

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Contnet AG

Fassung vom 10.11.2009

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und den Kunden, die mobile Inhalte von uns beziehen oder für die wir Vermarktungsdienstleistungen, Vertriebsleistungen oder sonstige Leistungen erbringen. Sie gelten insbesondere auch für zukünftige und mündlich abgeschlossene Verträge.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen (auch soweit sie unseren AGBs nicht widersprechen) werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von uns ausdrücklich durch eine separate Individualvereinbarung schriftlich zugestimmt.
3. Vereinbarte Vergütungen/Beteiligungen verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. Sofern zwischen den Parteien nichts anderweitiges vereinbart ist, sind vereinbarte Vergütungen von Contnet für von Contnet zu erbringende Leistungen mit Beauftragung und Vergütungen und/oder Lizenzzahlungen für mobile Inhalte innerhalb von 14 Tagen nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung durch Contnet zur Zahlung fällig. Sofern sich die Vergütung von Contnet vereinbarungsgemäß nach den aktuellen Konditionen richtet, gelten die Konditionen der jeweils aktuellen Preisliste von Contnet.
4. Abrechnungsbasis für die Beteiligung des Kunden an von Contnet durch Vermarktungsleistungen erzielten Erlösen sind die Netto-Vermarktungserlöse nach Abzug sämtlicher Rabatte, Skonto und sonstigen Vergünstigungen. Die Beteiligung vom Kunden wird von Contnet monatlich bis zum Ende des Folgemonats abgerechnet. Der Kunde erhält von Contnet gemeinsam mit der Monatsabrechnung eine entsprechende Gutschrift über die Beteiligung des Kunden an den Vermarktungserlösen des Abrechnungsmonats. Der Gutschriftsbetrag wird an den Kunden zur Zahlung fällig, sobald die abgerechneten Vermarktungserlöse bei Contnet tatsächlich eingegangen sind. Sofern Contnet dem Kunden für einen vereinbarten Vermarktungszeitraum eine Mindestbeteiligung garantiert (sog. „Garantieleistung“) und die Beteiligung des Kunden an den erzielten Netto-Vermarktungserlösen in dem vereinbarten Vermarktungszeitraum unter der Garantieleistung liegen sollte, rechnet Contnet den an den Kunden zu zahlende Differenzbetrag (Differenz zwischen garantierter Mindestbeteiligung und tatsächlicher Erlösbeteiligung) innerhalb eines Monats nach Ablauf des vereinbarten Vermarktungszeitraums ab und zahlt den Differenzbetrag nach Übermittlung einer entsprechenden Gutschrift.
5. Abrechnungsbasis für die Beteiligung des Kunden an von Contnet durch den Vertrieb mobiler Inhalte über die Portale und Plattformen vom Kunden erzielten Erlöse sind die Nettoerlöse abzüglich sämtlicher im Zusammenhang mit dem Vertrieb unmittelbar anfallenden Zahlungen an Dritte (insbesondere Beteiligungen, Lizenzzahlungen an Verlage, Verwertungsgesellschaften und sonstige Lizenzgeber und Rechteinhaber, SMS-Transferkosten, Datentransfer- und sonstige Übermittlungskosten, Netzbetreiberbeteiligungen, Zahlungstransferkosten). Die Beteiligung vom Kunden wird von Contnet quartalsweise bis zum Ende des Folgemonats abgerechnet. Der Kunde erhält von Contnet gemeinsam mit der Quartalsabrechnung eine entsprechende Gutschrift über die Beteiligung des Kunden an den Nettoerlösen des Abrechnungsquartals. Der Gutschriftsbetrag wird an den Kunden zur Zahlung fällig, sobald die abgerechneten Nettoerlöse bei Contnet tatsächlich eingegangen sind.
6. Sofern Beteiligungsansprüche vom Kunden gemäß Ziffer 4 oder Ziffer 5 auch sechs Monate nach entsprechender Gutschrift mangels Zahlungseingangs bei Contnet noch nicht fällig sind, tritt Contnet seine Zahlungsansprüche gegen Dritte auf Verlangen des Kunden anteilig ab, so dass der Kunde die Möglichkeit hat, seinen Beteiligungsanspruch direkt gegenüber dem Vertragspartner von Content geltend zu machen.
7. Vereinbarte Ablieferungs- oder Fertigstellungstermine sowie sonstige Fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet werden. Eine Haftung von Contnet für Schäden des Kunden aufgrund der Nichteinhaltung vereinbarter Fristen bedarf einer diesbezüglichen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
8. Contnet haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei infolge einer Pflichtverletzung entstandenen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung von Contnet auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter und für die Erfüllungsgehilfen von Contnet.
9. Sämtliche für die vertragsgegenständliche Nutzung der von uns erbrachten Leistungen und gelieferten mobilen Inhalte durch den Kunden erforderlichen Rechte werden unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung übertragen.
10. Bei Zahlungsverzug oder sonstigem vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist Contnet nach erfolgloser Abmahnung und Fristsetzung berechtigt, die Erbringung aller Leistungen sowie die Lieferung mobiler Inhalte unverzüglich einzustellen und etwaige Internet/WAP Portale offline zu stellen. Contnet ist

berechtigt, jegliche Datenanbindung zu den Servern, dem Content-Managementsystem, der Device-Datenbank und zu sonstigen Datenbanken und Applikationen bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten des Kunden zu unterbrechen.

11. Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch Contnet anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn der auf demselben Vertragsverhältnis beruhende Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder durch Contnet anerkannt wurde.
12. Sofern und soweit Contnet mobile Inhalte vom Kunden und/oder mobile Inhalte mit vom Kunden gelieferten Inhalten vertreiben und/oder lizenzieren oder sofern und soweit der Kunde Inhalte, Leistungen, Daten oder Rechte liefert, gewährleistet der Kunde, dass durch die vertragsgemäße Nutzung, insbesondere durch die vertragsgemäße Verbreitung und Auswertung der Inhalte, Leistungen, Daten und Rechte keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde gewährleistet insbesondere, dass durch die vertragsgemäße Verbreitung und Auswertung keine Namens- und Markenrechte, keine urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutzrechte und keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde stellt Contnet von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung dieser Gewährleistungen frei.
13. Ansprüche des Kunden verjähren innerhalb von einem Jahr ab Lieferung bzw. Leistungserbringung.
14. Sämtliche Vereinbarungen, insbesondere nachträgliche ergänzende oder abweichende Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
15. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.
16. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.